



Ausschreibung zur Verpachtung des Kioskbetriebes am Weißlinger See

Die Gemeinde Weßling (ca. 5.300 Einwohner) im Landkreis Starnberg sucht für ihren Kiosk am Weißlinger See einen

Pächter w/m

zum 15.10.2016. Der Kiosk liegt direkt am Ufer des Weißlinger Sees und soll ganzjährig geöffnet haben. Besucht wird der Kiosk vornehmlich von Bade- und Wandergästen sowie im Winter zusätzlich von Schlittschuhläufern.

Pachtkonditionen:

Pacht:	Die Festpacht beträgt monatlich € 275,00
Nebenkosten:	sind vom Pächter selbst zu tragen
Kautions/Sicherheitsleistungen:	€ 875,00
Ablösesumme:	Die Ablöseverhandlungen sind direkt mit dem derzeitigen Pächter zu führen
Pachtbeginn:	15.10.2016
Dauer des Pachtvertrages:	unbefristet

Pachtgegenstand:

Es handelt sich um einen Kiosk mit u. a. Verkaufs-, Zubereitungs- und Büroraum, Lager- und Kühlräumen. Zusätzlich sind im Außenbereich Sitz- und Lagermöglichkeiten, Toiletten, sowie für Badegäste Duschen vorhanden.

Lage: <https://www.google.de/maps/place/Obere+See-feld-stra%C3%9F+20,+82234+We%C3%9Fling/@48.0736136,11.2514913,17z/data=!3m1!4b1!4m5!3m4!1s0x479dd3712cb0d5e7:0xc14a32ce1e51eca8!8m2!3d48.07361!4d11.25368?hl=de>



Unsere Erwartungen:

Es ist uns sehr wichtig, einen Pächter zu finden, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Besucher des Sees kümmert.

Folgende Rahmenbedingungen werden vorgegeben:

- Auf Grund der geringen Lager- und Zubereitungsmöglichkeiten ist nur die Zubereitung und Abgabe von Brotzeiten sowie das Erwärmen von Fertiggerichten zulässig. Dennoch erwarten wir ein ansprechendes und abwechslungsreiches Angebot an Speisen und Getränken, bevorzugt mit regionalen Produkten.
- Gaststättenrechtliche Voraussetzungen des oder der Pächter.
- Zuverlässige und freundliche Persönlichkeit, möglichst mit einschlägiger Erfahrung im Gaststättengewerbe.
- Zuverlässige Einhaltung der Öffnungszeiten.
- Reinigung der Betriebsräume inkl. Duschen und Toiletten.
- Pflege und Reinigung des Erholungsstrandes am Ostufer.

Aus den Bewerbungsunterlagen sollte eine konzeptionelle Vorstellung unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ersichtlich sein.

Bezüglich der Öffnungszeiten gelten die Bestimmungen der TA Lärm:

tagsüber	(6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)	50 dB(A)
nachts	(22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)	35 dB(A)

Mindest-Öffnungszeiten:

- 15. Mai – 30. September täglich von 10:00 – 19:00 Uhr, ausgenommen aus witterungsbedingten Gründen.
- Während der Wintersaison ist bei Tragfähigkeit des Eises und entsprechender Witterung von 10:00 – 17:00 Uhr zu öffnen.

Musikdarbietungen im Freien sind unzulässig.

Im Laufe des Bewerbungsverfahrens behält die Gemeinde sich die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung an:
Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling
oder per E-Mail an: info@gemeinde-wessling.de.

Bei Rückfragen und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau
Schuster unter der Telefonnummer (081 53) 404-23 oder per E-Mail unter
bauverwaltung@gemeinde-wessling.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am 16.08.2016.